



Einverständniserklärung für die Monkeyspot GmbH, Schiessstraße 52, 40549 Düsseldorf

EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG-MINDERJÄHRIGE

Der/die Erziehungsberechtigte/n der folgend genannten Person erklären hiermit Ihr Einverständnis, dass die oben genannte Person ohne erwachsene Begleitung bouldern darf. Der/die Erziehungsberechtigte/n und die Person erkennen hiermit die ausliegende Benutzerordnung mit den Hallenregeln als verbindlich für die Nutzung an. Eine Kopie des Personalausweises liegt bei uns vor. Diese Einverständniserklärung gilt bis auf Widerruf und erlischt mit Erreichen der Volljährigkeit des Teilnehmers. Dem/den Erziehungsberechtigten und der Person ist bekannt, dass die Benutzerordnung in der Kletterhalle ständig aushängt. Den Anweisungen des Personals wird die Person stets Folge leisten.

Zustimmung zur Datenspeicherung

Der/die Erziehungsberechtigte/n stimmt der Speicherung seiner/ihrer personenbezogenen Daten sowie der Speicherung der personenbezogenen Daten der folgend genannten Person (z. B. Name, Adresse, Geburtsdatum, Tel., E-Mail, Kontodaten, Lichtbild) zum Zweck der Dokumentation der Akzeptanz der Nutzungsbedingungen sowie der Altersfeststellung und ggf. der Vertragserfüllung (z. B. Abovertrag) zu. Die Einwilligung ist freiwillig und kann jederzeit schriftlich widerrufen werden.

Daten der minderjährigen Person

Frau	Herr	Name*	Vorname*	
Straße*		Hs.-Nr.*	PLZ*	Ort*
Geb.*	Tel.		E-Mail	News

Daten der/des Erziehungsberechtigten

Frau	Herr	Name*	Vorname*	
Straße*		Hs.-Nr.*	PLZ*	Ort*
Geb.*	Tel.		E-Mail	News

*Pflichtangaben

Datum	Unterschrift Erziehungsberechtigter
-------	-------------------------------------

BENUTZERORDNUNG

Der Monkeyspot GmbH, Boulderhalle

1. BENUTZUNGSBERECHTIGUNG

1.1 ALLGEMEIN

Nur Befugte dürfen in der Kletterhalle klettern. Befugt sind jene Personen, die im Besitz einer gültigen Eintrittskarte sind. Die Benutzung der Anlagen ist kostenpflichtig. Die Preise für die Benutzung der Anlage ergeben sich aus der gültigen Preisliste. Die unbefugte Nutzung der Kletteranlagen sowie die Nutzung entgegen den Bestimmungen dieser Benutzerordnung werden mit einer erhöhten Nutzungsgebühr in Höhe des doppelten regulären Eintrittes geahndet. Des Weiteren kann das Personal von weiteren Ansprüchen (Schadensersatz, Verweis, Hausverbot, etc.) Gebrauch machen.

1.2 KINDER & JUGENDLICHE

Säuglinge und Kinder dürfen die Mattenfläche und damit den Boulderbereich ohne direkte Aufsicht nicht betreten. Der Aufenthalt im speziell für Kinder ausgewiesene Bereich, ist unter Aufsicht eines Erziehungsberechtigten oder einer sonstigen volljährigen Person, die die Aufsichtspflicht befugtermaßen ausübt, gestattet. Ausnahmen regelt die Ziffer 1.3. Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr, dürfen unter Aufsicht eines Erziehungsberechtigten oder einer sonstigen volljährigen Person, die die Aufsichtspflicht befugtermaßen ausübt, den Boulderbereich nutzen. Ausnahmen regelt die Ziffer 1.3. Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr, benötigen für die selbstständige Nutzung der Boulderhalle die schriftliche Zustimmung der Erziehungsberechtigten. Die dafür erforderlichen Formulare, die ausschließlich zu verwenden sind, gibt es vor Ort und auf der Homepage www.monkeyspot.de zum Herunterladen.

1.3 GRUPPENVERANSTALTUNGEN

Bei geleiteten Gruppenveranstaltungen, insbesondere Jugendgruppen, unterschreibt der Gruppenleiter für die gesamte Gruppe. Der Gruppenleiter bestätigt, körperlich geeignet zu sein, sowie über hinreichende Boulderkenntnisse und Einsicht in die Gefahren des Boulderns zu verfügen. Ausnahmen der Bestimmungen in Ziffer 1.2 können im Rahmen einer Gruppenveranstaltung, unter Aufsicht des Hallenpersonals möglich sein und werden im Einzelnen geprüft.

2. ZUTRITT

Die Boulderanlage ist nur zu den vorgesehenen Benutzungszeiten für den Kletterbetrieb geöffnet.

3. EIGENVERANTWORTUNG UND RISIKEN

Der Aufenthalt und die Benutzung der Boulderanlagen, insbesondere das Bouldern und Slacklines, erfolgt ausschließlich auf eigene Gefahr, eigenes Risiko und eigene Verantwortung! Das Bouldern ist, wie jeder Sport, mit Verletzungsrisiken verbunden, die vom Betreiber, auch bei Einhaltung aller Regeln und der Anwendung großer Vorsicht durch den Benutzer, nicht restlos verhindert werden können.

Bei Gruppenveranstaltungen haftet die Gruppenleitung gegenüber der Monkeyspot GmbH für Schäden, die durch die Gruppe oder einzelne Gruppenmitglieder verursacht wurden. Der Umfang der Eigenverantwortung wird insbesondere durch die in Punkt 4 definierten Hallenregeln

beschrieben, denen jeder Besucher und Benutzer der Boulderanlage Folge zu leisten hat. Die Benutzer sind verpflichtet, sich beim Personal über weitergehende Sicherheitsvorkehrungen, die nicht durch dieses Reglement abgedeckt werden können, zu informieren und entsprechende Anweisungen einzuhalten. Die Betreiber lehnen in diesem Falle bei Unfällen explizit die Haftung ab, wenn diese Regeln nicht eingehalten wurden. Die Benutzer sind sich des Risikos bewusst, dass sich Griffe, Tritte und Strukturen unter Belastung drehen und im ungünstigsten Falle brechen können. Die Benutzer tragen diesbezüglich jedes Risiko selbst.

4. HALLENREGELN

Andere Benutzer sind aufgefordert, fehlbare Personen zurechtzuweisen oder umgehend dem Hallenpersonal zu melden.

Den Anweisungen des Hallenpersonals ist unbedingt und umgehend Folge zu leisten. Alle Benutzer haben größtmögliche Rücksicht auf andere zu nehmen und alles zu unterlassen was zur Gefährdung anderer führen könnte. Der Aufenthalt im Boulderbereich (Mattenbereich) ist nur bouldernden Gästen gestattet.

Die Wände dürfen nicht überstiegen werden, außer sie sind dafür speziell gekennzeichnet (Aussteigen erfordern ein zusätzliches Maß an Vorsicht), die zu verwendenden Abstiege sind zusätzlich gekennzeichnet und nur als Abstieg zu verwenden. Die Ausstiege sind nicht zum Aufenthalt oder zum Spielen gedacht.

Das Rennen im Boulderbereich und auf der Boulderanlage ist verboten.

In einem Abschnitt der Wand darf immer nur eine Person bouldern. Es darf nicht übereinander gebouldert werden. Der Aufenthalt im Sturzbereich von Boulderern ist, abgesehen vom Spotten, ausdrücklich verboten.

Tritte, Griffe und sonstige Strukturen dürfen vom Benutzer weder neu angebracht, geändert oder entfernt werden. Lose Tritte, Griffe und sonstige Schäden sind unverzüglich dem Hallenpersonal an der Kasse zu melden.

Barfußbouldern oder das Bouldern in Socken ist in der gesamten Halle verboten.

Das Bouldern der Wände ist nur in Kletterschuhen oder sauberen Sportschuhen (mit glatter Hallensohle) gestattet. Als gesperrt gekennzeichnete Bereiche dürfen nicht betreten, insbesondere auch nicht bebouldert werden.

Im Boulderbereich sind ausschließlich Trinkbehältnisse aus Kunststoff zu verwenden. Auf die Fallschutzmatten dürfen keine Getränke mitgenommen werden.

Es darf als Anti Schweiß und Grip Mittel nur Chalk (Flüssig oder Pulver) verwendet werden. Chalk-Balls sind bevorzugt zu verwenden.

Unter Einfluss von Alkohol oder Betäubungsmitteln ist das Bouldern verboten.

Das Mitnehmen von Tieren in die Anlage muss individuell vom Hallenpersonal genehmigt werden.

Im gesamten Hallenbereich herrscht absolutes Rauchverbot. Die gesamte Anlage und das umliegende Gelände um die Anlage ist sauber zu halten und sorgsam zu behandeln. Abfälle (auch Zigarettenkippen) sind in die vorhandenen Abfallbehälter zu werfen.

Fahrräder sind vor der Anlage abzustellen und dürfen nicht mit in die Anlage genommen werden. Es wird keine Haftung für Beschädigungen übernommen.

Wer gegen die Hallenregeln verstößt, kann von der Benutzung der Kletteranlage ausgeschlossen werden.

5. HAFTUNG

Mit Unterschrift der Hallenordnung versichert der Benutzer,

dass er über grundlegende und aktuelle Boulderkenntnisse und Einsicht in die Gefahren des Boulderns verfügt und die Benutzerordnung der Monkeyspot GmbH zu Kenntnis genommen hat und akzeptiert.

Für Garderoben, Wertsachen lehnt der Betreiber jede Haftung ab. Gleiches gilt für Schäden die durch Tiere verursacht werden.

Eltern und Aufsichtsberechtigte haften für ihre Kinder beziehungsweise die ihnen anvertrauten Personen. Die Aufsichtspersonen versichern, dass ihnen die Aufsichtspflicht wirksam übertragen wurde, insbesondere, dass das Einverständnis der Eltern/Erziehungsberechtigten vorliegt, dass das Kind klettern darf und sich hierbei dem Risiko einer potentiellen Verletzung aussetzt.

Wer Schäden an Gegenständen, der Anlage oder an Personen verursacht, muss die Verantwortung selbst und in vollem Umfang tragen.

Von den gesetzlichen Haftungsbestimmungen abgesehen, betreiben die Benutzer der Anlage ihren Sport auf eigene Gefahr und Haftung.

Bei grob fahrlässigem oder vorsätzlichem Verstoß gegen die oben genannten und allgemein gültigen Boulderregeln, haftet die Monkeyspot GmbH für keinerlei Schäden und schließt sämtliche Schadensersatzansprüche des Nutzers gegenüber dem Betreiber aus.

6. MIETMATERIAL

Es ist ein Pfand z.B. in Form eines amtlichen Ausweises zu hinterlegen. Das Material darf nur in der Monkeyspot GmbH Anlage verwendet werden und darf aus dieser nicht entfernt werden. Das Entgelt für die Miete ist bei Empfang des Materials zu entrichten.

Die Überlassung erfolgt über einen Tag jedoch maximal bis zum jeweiligen Hallenschluss. Das Material muss stets am Ausleihtag bis spätestens 30 Min. vor Betriebsschluss an der Kasse zurückgegeben werden. Andernfalls fällt Entgelt in gleicher Höhe für jeden weiteren Tag an.

Der Nutzer ist verpflichtet das Material mit größter Sorgfalt zu behandeln. Er ist weiterhin verpflichtet bei Verlust des Leihmaterials dieses zu ersetzen. Bei Beschädigungen oder unsachgemäßem Gebrauch ist der Vermieter berechtigt Schadensersatz zu verlangen. Sollten zum Mietzeitpunkt Beschädigungen am Material vorhanden sein (Scheuerstellen, Risse, etc.), muss der Nutzer das Material daraufhin prüfen und Mängel umgehend melden.

7. HAUSRECHT

Das Hausrecht übt die Monkeyspot GmbH und die von ihr bevollmächtigten Personen aus. Ihren Anordnungen ist unbedingt Folge zu leisten.

Wer gegen die Benutzerordnung verstößt, kann von der Nutzung der Anlage der Monkeyspot GmbH dauernd oder auf Zeit ausgeschlossen werden. Das Recht der Monkeyspot GmbH darüber hinausgehende Ansprüche geltend zu machen, bleibt davon unberührt.

8. VORRÜBERGEHENDE MASSNAHMEN ZUM INFEKTIONSSCHUTZ

Allen Aushängen zum Infektionsschutz muss Folge geleistet werden. Für die Zeit sind nur zwei-Stunden-Tickets buchbar. Angepasste Regelungen zu Abos, Kindern, Aufenthaltsdauer, Besucherzahl, Trainingsgruppen sowie Verhaltensweisen und Regeln sind ausgehangen und einzuhalten.

